



## Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r .            202/11/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Jugend- und Sozialausschuss	01.12.2011	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	15.12.2011	öffentlich

### Erhöhung des Zuschusses für das Tageselternhaus

#### Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss für das Tageselternhaus des Vereins Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. von derzeit 42.000 EUR zzgl. Mieterlass, wird auf 55.000 € erhöht.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR		EUR		
Haushaltsrest:		EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
16.11.2011 Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

**Begründung:**

Der Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. legte in den Haushaltsjahren 2009, 2010 und 2011 dar, dass er ein höheres Defizit für das Tageselternhaus als ursprünglich kalkuliert.

Hintergründe dessen sind die neuen Zuständigkeiten und Beschlüsse für die Tagespflege. Mit der Novellierung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes zum Ausbau der Kleinkindbetreuung wurde unter anderem beschlossen, dass die Tagespflege in der Zuständigkeit des öffentlichen Jugendhilfeträgers, sprich Kreisjugendamtes, liegt. Die für die Kinderbetreuung übliche Ausführungsbestimmung die vorsieht, dass Kinderbetreuung in der Hoheit der Gemeinde liegt, greift hier nicht. Daher entstand das Paradox, das die Gemeinde zuständig ist für den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung und diese auch zu finanzieren hat. Jedoch wurde die Kindertagespflege hiervon ausgeschlossen. Die Zuständigkeit obliegt dem Kreisjugendamt.

Das Jugendamt hat daraufhin einen Gebührensatz festgelegt, der vorsah, dass die Tagespflegepersonen einen pro Kind und Stunde festgesetzten Lohn erhalten, hier 5,50 EUR, und gleichzeitig, die Eltern an das Jugendamt, ähnlich wie in Kindergärten eine Gebühr entrichten.

Zuvor war die Vereinbarung der Stadt Backnang mit dem Tageselternhaus, dass die Stadt die Kosten für bis zu 42.000 EUR sowie einen Mieterlass gewährt. Den restlichen Abmangel tragen die Eltern pro Betreuungsstunde.

Die Neuregelung die auch in zwei Schritten vollzogen wurde führte dazu, dass mit der Abrechnung 2010 erstmalig deutlich wurde, wie groß nun die Deckungslücke zwischen dem Zuschuss, der Finanzierung des Landkreises und dem Trägeranteil ist.

Der Verein Kinder- und Jugendhilfe kann durch diese Zuständigkeitsverteilung seine Elternbeiträge für die Tagespflege nicht mehr selbst gestalten, so dass eine zusätzliche Einnahme durch erhöhte Elternbeiträge ausgeschlossen ist.

Im Tageselternhaus werden bis zu 15 Kinder (mit bis zu 7 Plätzen für Kinder unter 3-Jahren) in 2 Gruppen von Tagesmüttern mit einem besonders familiennahem Angebot betreut.

Daher empfiehlt die AG Bedarfsplanung den Zuschuss an den Verein Kinder- und Jugendhilfe auf 55.000 EUR zu pauschalieren.

**Anlagen:**

Abrechnung 2010

Kostenschätzung 2011

Gegenüberstellung der Betreuungskosten pro Kind Institution und TEH